

ANFRAGE

des Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger
an die Bundesministerin für Landesverteidigung
betreffend **Eisenbahn-Transport von US-Kampfpanzern durch Linz**

In den sozialen Medien kursiert derzeit ein Video, das einen militärischen Schwertransport auf einem Güterzug im Bereich des Linzer Bahnhofs zeigen soll. Nach den bislang vorliegenden Informationen dürfte die Aufnahme am 29. September 2026 oder kurz davor entstanden sein. Der betreffende Zug soll sich dabei in Richtung Traun bewegt haben.

Besonders bemerkenswert ist, dass auf den Eisenbahnwaggons offenbar ungefähr ein Dutzend oder mehr Kampfpanzer des US-amerikanischen Typs M1 Abrams in Wüstentarnlackierung transportiert wurden.

Dieser mutmaßliche Transport schweren ausländischen Kriegsgeräts über österreichisches Staatsgebiet wirft eine Reihe von Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf die immerwährende Neutralität der Republik Österreich und die geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

Die immerwährende Neutralität ist seit 1955 ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik und hat eine besondere historische Bedeutung für die Unabhängigkeit und Souveränität unseres Landes. Gerade angesichts der gegenwärtigen internationalen Konflikte und zunehmenden militärischen Spannungen stellt sich erneut die Frage, welche Rolle Österreich bei der Verlegung ausländischer Streitkräfte und schweren Kriegsgeräts einnimmt. Transporte dieser Art können in der Öffentlichkeit Zweifel darüber aufwerfen, wie Österreich seine neutrale Position in der Praxis wahrnimmt und welche Bedeutung der Neutralität bei militärischen Aktivitäten fremder Staaten auf österreichischem Staatsgebiet tatsächlich zukommt.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage

1. Ist dem Ressort der mutmaßlich am 29. September 2026 oder kurz davor im Bereich des Linzer Bahnhofs durchgeführte Eisenbahntransport von mehr als einem Dutzend Kampfpanzern des Typs M1 Abrams bekannt?
 - a. Wenn ja, wann wurde das Ressort erstmals über diesen Transport informiert?
 - b. Wenn ja, welche Informationen liegen dem Ressort über diesen Transport vor?
 - c. Wenn nein, weshalb liegen dem Ressort keine entsprechenden Informationen vor?
2. An welchem Tag bzw. an welchen Tagen wurde der gegenständliche Transport auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt?
 - a. Wo und wann erfolgte die Einreise nach Österreich?

- b. Welche konkrete Strecke wurde auf österreichischem Staatsgebiet zurückgelegt?
 - c. Wo und wann erfolgte bzw. erfolgt die Ausreise aus Österreich?
 - d. Welche Zwischenhalte waren vorgesehen bzw. wurden tatsächlich durchgeführt?
3. Wie viele militärische Fahrzeuge bzw. Waffensysteme wurden im Rahmen dieses Transports befördert?
 - a. Um welche konkreten Fahrzeugtypen handelte es sich?
 - b. Wie viele Kampfpanzer wurden transportiert?
 - c. Wurden neben den Kampfpanzern weitere militärische Fahrzeuge, Waffen, Munition oder sonstiges Kriegsmaterial transportiert?
 - i. Wenn ja, um welches Material und welche Mengen handelte es sich jeweils?
4. Welchem Staat bzw. welchen Streitkräften war das transportierte Kriegsmaterial zuzuordnen?
 - a. In wessen Eigentum befanden sich die transportierten Kampfpanzer?
 - b. Wer war Auftraggeber des Transports?
 - c. Welche staatlichen oder privaten Unternehmen waren mit der Durchführung des Transports beauftragt?
5. Von welchem Staat bzw. welchem konkreten Ausgangsort nahm der Transport seinen Ausgang?
 - a. Welcher Staat bzw. welcher konkrete Ort war als endgültiger Bestimmungsort vorgesehen?
 - b. Wer war der vorgesehene Empfänger des transportierten Kriegsmaterials?
 - c. War eine Weitergabe der Kampfpanzer an Streitkräfte eines Drittstaates vorgesehen?
 - i. Wenn ja, an welche?
6. Welchem konkreten Zweck diente der gegenständliche Transport?
 - a. Stand dieser im Zusammenhang mit einer militärischen Übung oder einer Truppenverlegung?
 - b. Stand dieser im Zusammenhang mit einer NATO-, EU- oder sonstigen internationalen militärischen Operation?
 - c. Stand dieser im Zusammenhang mit der Lieferung von Kriegsmaterial an einen Staat, der an einem bewaffneten Konflikt beteiligt ist?
 - i. Wenn ja, um welchen Staat bzw. welche Operation handelte es sich?
7. Wurde für den gegenständlichen Transport eine Genehmigung bzw. Bewilligung durch österreichische Behörden erteilt?
 - a. Wenn ja, durch welche Behörde?
 - b. Wann wurde diese beantragt und wann erteilt?
 - c. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgte die Genehmigung?
 - d. Welche Auflagen bzw. Einschränkungen wurden gegebenenfalls vorgeschrieben?
 - e. Falls keine Genehmigung erforderlich war, auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage beruhte die Durchführung des Transports?
8. Welche österreichischen Bundesministerien bzw. nachgeordneten Behörden waren im Vorfeld über den gegenständlichen Transport informiert?
 - a. Welche Stellen waren in die Prüfung bzw. Genehmigung eingebunden?
 - b. Fand eine Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung, dem Bundesministerium für Inneres, dem

- Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten statt?
- i. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Wurde der gegenständliche Transport durch österreichische Behörden kontrolliert?
- a. Wenn ja, durch welche Behörden?
 - i. Wo und wann fanden entsprechende Kontrollen statt?
 - ii. Welche konkreten Kontrollen wurden durchgeführt?
 - iii. Wurden dabei Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen geltende Vorschriften festgestellt?
 - b. Wenn nein, weshalb wurden keine Kontrollen durchgeführt?
10. Wurde der gegenständliche Transport von ausländischem Militärpersonal begleitet?
- a. Wenn ja, welchem Staat bzw. welchen Streitkräften gehörte dieses Personal an?
 - b. Wie viele ausländische Soldaten befanden sich im Rahmen des Transports auf österreichischem Staatsgebiet?
 - c. Waren diese bewaffnet?
 - d. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte deren Aufenthalt bzw. Durchreise?
11. Wurde im Vorfeld des gegenständlichen Transports geprüft, ob dieser mit der immerwährenden Neutralität Österreichs vereinbar ist?
- a. Wenn ja, durch welche Stelle erfolgte diese Prüfung?
 - i. Welche konkreten Umstände wurden dabei berücksichtigt?
 - ii. Welche Bedeutung hatten dabei der Herkunftsstaat, der Empfängerstaat und der Verwendungszweck des Kriegsmaterials?
 - iii. Zu welchem Ergebnis gelangte die Prüfung?
 - b. Wenn keine Prüfung erfolgte, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?
12. Kann ausgeschlossen werden, dass die transportierten Kampfpanzer für den unmittelbaren Einsatz in einem gegenwärtigen bewaffneten Konflikt bestimmt waren?
- a. Auf welche konkreten Informationen stützt sich diese Beurteilung?
 - b. Wurde der endgültige Verwendungszweck der Kampfpanzer gegenüber österreichischen Behörden offengelegt?
 - c. Wurden entsprechende Zusicherungen durch den Auftraggeber bzw. Empfängerstaat abgegeben?
 - i. Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Zusicherungen?
13. Nach welchen Kriterien wird bei der Genehmigung bzw. Zulassung von Militärtransporten ausländischer Staaten durch Österreich sichergestellt, dass die immerwährende Neutralität gewahrt bleibt?
- a. Wird dabei zwischen Transporten von NATO-Mitgliedstaaten, EU-Mitgliedstaaten und sonstigen Staaten unterschieden?
 - b. Welche Rolle spielt dabei eine mögliche Beteiligung des betreffenden Staates an einem bewaffneten Konflikt?
 - c. Wie wird überprüft, ob das transportierte Kriegsmaterial tatsächlich dem angegebenen Bestimmungszweck zugeführt wird?
14. Wie viele Transporte ausländischen schweren Kriegsgeräts über österreichisches Staatsgebiet wurden seit dem 1. Jänner 2022 bis zum

Zeitpunkt der Anfragebeantwortung genehmigt bzw. sind dem Ressort bekannt?

- a. Wie verteilen sich diese Transporte auf die einzelnen Jahre?
 - b. Welchen Staaten waren diese Transporte jeweils zuzuordnen?
 - c. Wie viele davon umfassten Kampfpanzer oder sonstige gepanzerte Gefechtsfahrzeuge?
 - d. Wie viele der entsprechenden Anträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?
15. Welche Maßnahmen werden seitens des Ressorts gesetzt, um die Einhaltung der immerwährenden Neutralität Österreichs bei der Durchfuhr ausländischen Kriegsmaterials sicherzustellen?
- a. Sind Änderungen bei der Genehmigungspraxis oder den behördlichen Kontrollen vorgesehen?
 - i. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wird kein Änderungsbedarf gesehen?
16. Sind der Republik Österreich durch den gegenständlichen Militärtransport Kosten entstanden?
- a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - i. Von wem wurden diese Kosten getragen?
 - b. Wurden für die Nutzung der österreichischen Eisenbahninfrastruktur Entgelte entrichtet?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe und an wen?
17. Hatte der gegenständliche Transport Auswirkungen auf den regulären österreichischen Bahnverkehr?
- a. Kam es dadurch zu Verspätungen, Zugausfällen oder Einschränkungen im Personen- bzw. Güterverkehr?
 - i. Wenn ja, welche Strecken waren davon betroffen?
 - b. Wurden besondere Sicherheitsmaßnahmen entlang der Transportstrecke getroffen?
18. Wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Anträge auf die Durchfuhr ausländischer Kampfpanzer oder vergleichbaren schweren Kriegsgeräts aus neutralitätsrechtlichen Gründen abgelehnt?
- a. Wenn ja, wie viele Anträge waren davon jeweils betroffen?
 - i. Welche Herkunfts- und Bestimmungsstaaten betrafen diese?
 - ii. Welche konkreten Gründe waren für die Ablehnung ausschlaggebend?
19. Wurde gegenüber den zuständigen österreichischen Behörden lediglich ein EU-Mitgliedstaat als Bestimmungsland des gegenständlichen Transports angegeben oder lagen auch Informationen über den tatsächlichen Endempfänger und den endgültigen Verwendungszweck der Kampfpanzer vor?
- a. Welche konkreten Angaben zum Bestimmungsland wurden den österreichischen Behörden übermittelt?
 - b. Wurde der tatsächliche Endempfänger des transportierten Kriegsmaterials ausdrücklich bekannt gegeben?
 - c. Wurde überprüft, ob das angegebene Bestimmungsland auch dem endgültigen Bestimmungsort der Kampfpanzer entspricht?
 - i. Wenn ja, durch welche Behörde und mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgte keine entsprechende Überprüfung?
20. Welche Maßnahmen würden die zuständigen österreichischen Behörden ergreifen, sollte sich nachträglich herausstellen, dass der tatsächliche

Bestimmungsort, der Endempfänger oder der Verwendungszweck des transportierten Kriegsmaterials von den ursprünglich übermittelten Angaben abweicht?

- a. Welche gesetzlichen bzw. verwaltungsrechtlichen Konsequenzen wären in einem solchen Fall vorgesehen?
 - b. Welche österreichischen Behörden wären für die Überprüfung und allfällige Einleitung weiterer Maßnahmen zuständig?
 - c. Wäre eine nachträgliche Überprüfung der Genehmigung bzw. Zulässigkeit des Transports vorgesehen?
 - d. Welche Konsequenzen hätte eine solche Abweichung für künftige Anträge des betreffenden Staates bzw. Auftraggebers?
 - e. Sind dem Ressort seit dem 1. Jänner 2024 vergleichbare Fälle bekannt geworden?
 - i. Wenn ja, wie viele Fälle waren dies und welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?
21. Sind Sie der Auffassung, dass der gegenständliche Transport schwerer ausländischer Kriegsgeräte, insbesondere von Kampfpanzern des Typs M1 Abrams, über österreichisches Staatsgebiet mit Ihrem Verständnis der immerwährenden Neutralität Österreichs vereinbar ist?
- a. Wenn ja, wie begründen Sie diese Auffassung insbesondere vor dem Hintergrund der außen- und sicherheitspolitischen Bedeutung der österreichischen Neutralität?
 - b. Welche konkreten Maßstäbe legen Sie bei der Beurteilung solcher Militärtransporte im Hinblick auf die immerwährende Neutralität Österreichs an?
 - c. Wo sehen Sie die Grenzen für die Durchfuhr ausländischen Kriegsgeräts durch das neutrale Österreich?
 - d. Würden Sie einen solchen Transport auch dann als mit der österreichischen Neutralität vereinbar erachten, wenn das transportierte Kriegsmaterial für einen Staat bestimmt wäre, der unmittelbar an einem bewaffneten Konflikt beteiligt ist?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T18:10:15+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	